

## IFS-THEMENSCHWERPUNKTE:

### Ist jede Ware die „leuchtet“ ein Beleuchtungskörper ?

- Grundsätze zur zolltariflichen Einreihung von elektrischen Beleuchtungskörpern
- allg. Kriterien für die Einreihung von elektrischen Leuchten, insbes. Decken-, Wand-, Tischlampen, Scheinwerfern (neue Einreihungskriterien) und Solargartensteckern sowie von elektrischen / nicht elektrischen Teilen
- Entscheidung für die Einreihung von Lichterketten für außen
- Neueste Unterscheidung für die Abgrenzung von Leuchtdioden des Kap. 85 zu elektrischen Beleuchtungskörpern der Position 9405
- Ermittlung des charakterbestimmenden Stoffs bei der Einreihung in die zutreffende Unterposition von elektrischen Beleuchtungskörpern

### Grundsätze zur zolltariflichen Einreihung von nicht elektrischen Beleuchtungskörpern:

- Erweiterung des von der Unterposition 9405 5000 erfassten Warenkreises in Abgrenzung zu den Gebrauchsgläsern der Pos. 7013
- Aktualisiertes Prüfungsschema für die Einreihung von sog. Teelichthaltern in den Zolltarif
- Einreihung von sog. Bio-Ethanol-Windlichtern/-kaminen
- Abgrenzung zu Fest-/Saisonartikeln insbes. für Weihnachten
- Abgrenzung zu Ziergegenständen aus unterschiedlichen Materialien
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Einreihung von Zubehör?
- Neueste Entscheidungen des BMF und seine Auswirkungen
- Einreihung vorliegender Warenmuster
- Diskussion, Teilnehmerfragen und Zertifikat  
- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

## HINWEIS:

Im Seminar wird anhand von aktuellen Beispielen die Einreihung derartiger Waren **grundsätzlich und praxisnah** dargestellt. Die Vorabereinreichung von Warenmustern (Prospekte) seitens der Teilnehmer ist daher wünschenswert. Besonderen Wert legen wir auf die zolltarifliche Abgrenzung zu den anderen Bereichen. Die Diskussion der Teilnehmerfragen steht ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltung.

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 410,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen nach dem 20. Mai 2010 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 460,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

## ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.  
Internationales Fachinstitut  
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.  
Feldbergstr. 23  
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.IFS-info.de>  
e-mail: [info@IFS-info.de](mailto:info@IFS-info.de)

BELEUCHTUNG  
2010



 IFS-WORKSHOP

## Zolltarifizierung von BELEUCHTUNGSKÖRPERN

- Ist jede Ware die „leuchtet“ ein  
Beleuchtungskörper ?

**16. Juni 2010**  
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

**Holiday Inn Frankfurt Airport-North**  
Isenburger Schneise 40  
60528 Frankfurt am Main  
Tel. (0 69) 67 84 - 0

### REFERENTEN

**Rainer ISRAEL**  
Zolloberamtsrat, Berlin

**Sonja LENZ**  
Zollamträtin, Berlin

BWZ der BFV - Dienstsitz Berlin  
(ehemals ZPLA - zuständig für die VZTA -  
Waren der Kapitel 10, 11, 20, 22, 23  
sowie der Kapitel 86 bis 92 und 94 bis 97  
der Zollnomenklatur)

### HINWEIS

Aufgrund Ihrer Anfragen haben wir diese  
Veranstaltung wieder in unsere „Tarifreihe“  
aufgenommen.

Wir bieten Ihnen an Ihre Muster und Proben  
vorab zuzuschicken, damit sie im Seminar  
behandelt werden können. Bitte bringen Sie  
auch am Seminartag selbst selbige zur  
Veranschaulichung mit.

Das Seminar zur Einreihung von Saisonartikel  
findet am 11. Mai 2010, zu Möbeln am 17.  
November 2010, zu Spielzeugartikeln am 18.  
November 2010 statt.

Die Einreihung von Schuhen und Täschner-  
waren ist im November 2010.

Limitierte Teilnehmerzahl !

**Absender:**  
Name/Firma .....  
Abteilung/Kostenstelle .....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon ..... Telefax .....  
e-Mail: .....

**IFS e. V.**  
**Feldbergstraße 23**  
**55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10

### ANMELDUNG

zum IFS-Seminar: „Einreihung von  
Beleuchtungskörpern in den Zolltarif“  
am 16.06.2010 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name ..... Vorname .....

Name ..... Vorname .....

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur  
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum ..... Unterschrift .....